GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN	SITZUNGSVORLAGE 0352/20	
Amt: **Fachbereich 3 / Vö**	Datum: **21.10.2020**	Az.: **B2020125**

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ortschaftsrat Wasser		09.11.2020	Information		öffentlich				
2	Technischer Ausschuss		17.11.2020	Information		öffentlich				

Betreff:

Bauantrag zur Aufstockung eines Zweifamilienwohnhauses in Emmendingen - Wasser, Grünweg 6 Flst.-Nr. 630.

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

In seinem Zuständigkeitsbereich wird der Technische Ausschuß über Bauvorhaben mit einer Bausumme von 250.000€ bis 1.500.00€ informiert, § 8 Ziffer 2.1 HS.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Bei der Informtion sind kein berechtigten Interessen Einzelner betroffen, deshalb öffentlich.

Information:

Über den Bauantrag zur Aufstockung eines Zweifamilienwohnhaues in Emmendingen – Wasser, Grünweg 6, Flst.-Nr. 630 wird informiert.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBl 1:	FBl 2:	FBl 3:	FBl 4:	Oberbürgermeister:

Sachverhalt/Begründung:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „ Weidenmatten, Steinbuck, Langkübele u.a.“. Dieser gilt jedoch nur noch als Straßen-und Baufluchtenplan. Das Vorhaben beurteilt sich aus diesem Grund nach §§ 30, 34 BauGB.

Der Bauherr beantragt den Rückbau des kompletten Dachstuhles des Wohnhauses. Das Gebäude wird um ein Vollgeschoss aufgestockt und im rückwärtigen Grundstücksbereich im Obergeschoss um ca. 2m erweitert. Das sich entlang der Kübelestraße anschließende Schopfgebäude wird im Oberschoss künftig als Balkon genutzt.
Geplant ist der Aufbau eines 30° geneigten Satteldaches. Die Erschießung der Wohnung erfolgt über den Anbau einer Außentreppe.

Das Gebäude überschritt im Bestand bereits das Baufenster. Städtebauliche Gründe stehen der Planung nicht entgegen.
Das Vorhaben als solches fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein, § 34 BauGB.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der „Ortsmitte Wasser“, für die es einen Aufstellungsbeschluss gibt. Die mit dem Aufstellungsbeschluss verbundenen städtebaulichen Ziele einer ortangepassten baulichen Entwicklung stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Historie:

keine

Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:

keine

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

keine

Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit (Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz)

Nicht relevant

Anlagen:
SV 0352/20 Übersichtsplan
SV 0352/20 Lageplan